

am

---

in

---

## 1) Allgemeine Daten

Ankunft des Künstlers: 

---

Uhr

Beginn Aufbau: 

---

Uhr

Soundcheck: 

---

Uhr

Essen Künstler und Crew: 

---

Uhr

Einlaß Publikum: 

---

Uhr

Bei Beginn des Aufbaus muß der verantwortliche Vertreter des Veranstalters anwesend, die Bühne fertig zum Aufbau und der Ladeweg zur Bühne frei sein. Bei Beteiligung anderer Künstler ist ein genauer Zeit- und Verlaufsplan mit den Namen der anderen Künstler zu Übermitteln.

Name und Telefonnummer (am Tag des Konzertes) des örtlichen Ansprechpartners für technische und organisatorische Probleme: 

---

Die Band wird von einem Tontechniker begleitet, dem während der ganzen Produktion Zugang zu den technischen Anlagen gewährt sein muss.

## 2) Zufahrt

Der Veranstalter sorgt für ungehinderte Zufahrt zur Bühne. Er beschafft gegebenenfalls Sonder-/Durchfahrtsgenehmigungen und stellt sie zu - Er stellt in unmittelbarer Nähe der Bühne 5 Parkplätze für 1 Kleinbus und 4 PKW zur Verfügung.

## 3) Bühne / Elektrik

Die minimale Spielfläche der Bühne beträgt 6 m in Breite und 4 m in Tiefe. Die Bühne muß waagrecht und fest sein und darf keine Unebenheiten aufweisen. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der Bühne. Aufgang und Zugang zur Bühne müssen beleuchtet sein. Die Stromanschlüsse (220 V) müssen in ausreichender Anzahl (mind. 4 Stück) in unmittelbarer Bühnennähe vorhanden sein. Jede Bühnenposition (ausser Perc.) benötigt 220 V Sechsfach-Verteiler in unmittelbarer Nähe.

**Licht- und Tonanschlüsse benötigen vollständig getrennte Erdung, 220 Volt, abgesichert mit 16 Ampere.** Channel-Liste sowie Aufbauplan sind beigelegt.

## 4) Sicherheit

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, daß im Veranstaltungsraum keine Schlag-, Schuß oder sonstige Waffen mitgebracht werden. Weiterhin trägt der Veranstalter dafür Sorge, daß Bühne und Mischpult während der Anwesenheit der Künstler und ihrer Hilfskräfte am Veranstaltungsort vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Der Veranstalter stellt dem Künstler und seinen Hilfskräften eine saubere, gut beheizte, abschließbare Garderobe zur Verfügung. Bei Open-Air sowie bei Zeltveranstaltungen müssen Bühne, Ton- und Lichtenanlage sowie der gesamte Mixerplatz von oben und seitlich vor Nässe und Sturm geschützt werden. Sollte das Konzert im Freien aus Witterungsgründen nicht stattfinden können, so wird der Veranstalter einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen.